

**Darstellung und Bewertung der zur 219. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Arbeitstitel „Parkstadt Süd“ in Köln-Zollstock, -Raderberg und –Bayenthal eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 05.04.2019 bis zum 06.05.2019 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 26 Stellungnahmen fristgerecht eingegangen. Vier Stellungnahmen (Lfd. Nr. 6, 8, 13, 17) sind zudem verspätet eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweils erste Stellungnahme der Verwaltung zum betreffenden Inhalt verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
1	<b>Bezirksregierung Köln - Dezernat 25 - (Verkehr, IGVP und ÖPNV)</b>		
	<p>Keine grundsätzlichen verkehrlichen Bedenken.</p> <p>Hinweis: Für die Nicht-Darstellung der aufzugebenden Bahnflächen ist ausdrücklich die Zustimmung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) erforderlich; für aufzugebende Bahnflächen, die anderen Nutzungen zugeführt werden sollen und die noch für Bahnbetriebszwecke gewidmet sind, ist ein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zu stellen.</p>	Kenntnisnahme	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt hat sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht geäußert.</p> <p>Gemäß Schreiben der DB Immobilien vom 10.04.2019 sowie vom 22.07.2019 befinden sich nördlich des im Entwurf dargestellten Grünzugs an der Bahnanlage gewidmete Bahnflächen. Diese werden in der Darstellung der FNP-Änderung berücksichtigt.</p> <p>Zu den weiteren einst für Bahnbetriebszwecke genutzten Flächen sind bereits Freistellungen durch das Eisenbahn-Bundesamt erfolgt, zuletzt für die Flurstücke 2339, 2340, 1707 und 2577 (Freistellungsbescheid des Eisenbahn-Bundesamtes am 20.05.2019).</p>

**ANLAGE 4**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
<b>2</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dezernat 35.4 - (Denkmalschutz)</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>3</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dezernat 54 - Wasserwirtschaft einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz</b>		
	<p>Hinweis: Das Plangebiet liegt innerhalb der geplanten Wasserschutzzone (WSZ) 3B für das geplante Wasserschutzgebiet (WSG) Hürth-Efferen;</p> <p>keine rechtlichen Bedenken gegen das Vorhaben, da sich das WSG z. Zt. im Planungszustand befindet und derzeit keine Rechtsgrundlage besteht; der Grundwasserschutz ist zu beachten.</p>	Kenntnisnahme	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB sollen Planungen und Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, deren Festsetzung in Aussicht genommen ist, im Flächennutzungsplan vermerkt werden.</p> <p>Gemäß Systematik des FNPs erfolgt keine Darstellung im Planwerk. Im Umweltbericht wird auf das WSG hingewiesen.</p>
<b>4</b>	<b>Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>5</b>	<b>Industrie- und Handelskammer zu Köln</b>		
	<p>Hinweis: Im Rahmen eines dynamischen Flächenmanagements ist eine Kompensation zu den wegfallenden Gewerbeflächen (14 ha) erforderlich; Tauschbörse könnte Wohnbauflächen zu Gewerbe- und Industrieflächen umwandeln und umgekehrt; wichtig ist eine stets ausgeglichene Gesamtbilanz, womit eine wirtschaftsfreundliche und sparsame Flächenpolitik möglich ist.</p>	Kenntnisnahme	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine unmittelbare Kompensation wegfallender Gewerbeflächen erfolgt nicht.</p> <p>Nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe können grundsätzlich auch in gemischten Bauflächen – wie in der vorliegenden Änderung des FNPs vorgesehen – angesiedelt werden.</p>

## ANLAGE 4

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
<b>6</b>	<b>KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>7</b>	<b>Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft</b>		
	Anregung: Es wird die Darstellung von Waldflächen im FNP angeregt, da für den Grünzug im Regionalplan Wald festgelegt ist.	nein	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Regionalplanänderung stellt einen Regionalen Grünzug dar, unterlegt mit einer Waldbereichsdarstellung. Mit der Waldbereichsdarstellung wird die Systematik des Regionalplans zur Darstellung von im Kölner Stadtgebiet vorhandenen Regionalen Grünzügen aufgegriffen.</p> <p>Da die Planungen (Kooperatives Verfahren, Integrierte Planung) für den neu entstehenden Grünzug hier eine öffentliche Grünfläche mit vereinzelt Baumbepflanzungen sowie öffentliche Spielflächen vorsehen, ist eine Darstellung als Waldfläche im FNP unbegründet.</p> <p>Die gewählte Darstellung als Grünfläche lässt andersherum offen, in welchem Umfang Baumanpflanzungen hier entstehen können und steht einer späteren Entwicklung von Waldflächen nicht entgegen.</p>
<b>8</b>	<b>LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland</b>		
	Hinweis: Denkmalpflegerische Belange sind betroffen; neben den in der Begründung bereits aufgeführten Denkmälern sind auch solche aufzunehmen, die sich am	Kenntnisnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**ANLAGE 4**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Rand des Plangebiets befinden; die Denkmäler sind als Schutzgut kulturelles Erbe im Umweltbericht zu beschreiben und zu würdigen, Auswirkungen der Planung auf die Denkmäler zu untersuchen (§ 1(6) Nr. 5 und 7d BauGB)</p> <p>Hinweis: Flächenhafte Denkmäler sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen sollten nach PlanzV90 kartiert bzw. nachrichtlich übernommen werden; es folgt eine Auflistung von Denkmälern.</p>	Kenntnisnahme	<p>Die Denkmäler werden im Umweltbericht, der noch erarbeitet wird, berücksichtigt.</p> <p>Gemäß Systematik des Flächennutzungsplans erfolgt keine nachrichtliche Übernahme einzelner Denkmäler in die Plandarstellung. Zudem handelt es sich hier nicht um denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen im Sinne des § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB.</p>
<b>9</b>	<b>Landschaftsverband Rheinland (Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege)</b>		
	<p>Das Planungsziel der Fortführung des Inneren Grüngürtels bis zum Rhein wird grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Hinweis: Für die Erstellung des Umweltberichts wird darum gebeten, auf zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen zu verweisen (UVPG, BauGB, Landesdenkmalschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz); eine Beschränkung der Prüfung auf denkmalrechtlich geschützte Bau- und/ oder Bodendenkmäler ist nicht ausreichend, da Denkmäler lediglich einen Teil des kulturellen Erbes darstellen; bei Betrachtung des Schutzguts Kulturelles Erbe muss der Blick über Denkmäler hinausgehen;</p> <p>der westliche Teil des Plangebiets liegt mit dem Südstadion im Kulturlandschaftsbereich des Regionalplans Köln 335 Äußerer Grüngürtel, linksrheinisch;</p>	Kenntnisnahme	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die historischen Kulturlandschaftsbereiche werden im Umweltbericht, der noch erarbeitet wird, gewürdigt. Ebenso erfolgen die Hinweise auf die zur berücksichtigenden Gesetze und Verordnungen. Dies erfolgt regelmäßig in den Umweltberichten.</p>

**ANLAGE 4**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>folgende historische Kulturlandschaftsbereiche grenzen an das Plangebiet an: Kulturlandschaftsbereich RPK 351 Neustadt, Kulturlandschaftsbereich RPK 362 Südbrücke.</p> <p>Anregung: Der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Objekte und Gebäude ist sicherzustellen.</p> <p>Hinweis: Es ist in geeigneter Weise auf das ehemalige Preußenfort II Nikolaus, die Linie des Optischen Telegrafen Berlin-Koblenz sowie den Judenfriedhof Raderberg hinweisen;            ferner ist zu überprüfen, ob sich Beeinträchtigungen für ausgewiesene historische Kulturlandschaftsbereiche ergeben;            Auswirkungen der Planungen auf diese Kulturlandschaftsbereiche sind bei der Prüfung des Schutzguts Kulturelles Erbe im Umweltbericht darzustellen.</p>	<p>nein</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Siehe Ausführungen unter laufender Nummer 8.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das ehemalige Preußenfort II Nikolaus und der Judenfriedhof Raderberg sind in der Begründung bereits genannt. Die Linie des Optischen Telegrafen Berlin-Koblenz wird ergänzend aufgenommen.</p>
<b>10</b>	<b>Deutsche Bahn AG - DB Immobilien, Niederlassung Köln - Eigentumsmanagement</b>		
	<p>Hinweis: Im Bereich Bonner Straße wird eine Schallschutzwand (SSW) gebaut; Planrecht liegt vor, Bereich bleibt als Bahnanlage gewidmet; in Zukunft könnten weitere SSW im Geltungsbereich errichtet werden (allerdings unwahrscheinlich); der Abschnitt wird in Zukunft durch das Portfolio Lärmsanierung hinsichtlich der Förderfähigkeit von aktiven und passiven Maßnahmen untersucht;</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis auf die geplante Lärmsanierung wird in den Umweltbericht, der noch erarbeitet wird, unter den Punkten Immissionsschutz bzw. Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier Lärm, aufgenommen.</p>

## ANLAGE 4

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>der NVR plant im Änderungsbereich eine zusätzliche S-Bahn-Linie.</p> <p>Hinweis: In der geplanten Grünfläche sind ein bis zwei Möglichkeiten für Rettungswege zu schaffen für einen einfachen Zugang von Rettungsfahrzeugen zu den Bahnanlagen.</p>	Kenntnisnahme	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Schaffung von Rettungswegen ist jedoch nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung.</p>
<b>11</b>	<b>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen - Referat Z 24</b>		
	Hinweis: Es wird auf die Möglichkeit zur Verwendung eines Formulars bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit Höhen über 20 m verwiesen.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>12</b>	<b>Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln</b>		
	<p>Hinweis: Im Änderungsbereich befinden sich Landesgrundstücke, deren bisherige planungsrechtliche Voraussetzungen durch die beabsichtigte Darstellung maßgeblich verändert werden; die vom BLB NRW wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden dadurch berührt;</p> <p>durch die beabsichtigte Ausweisung der Art der baulichen Nutzung dürfen keine Nachteile bzw. Beeinträchtigungen für aktuelle und perspektivische Landesnutzungen entstehen.</p> <p>Anregung: Die auf landeseigenen Grundstücken befindlichen Gemeinbedarfsflächen zur Flüchtlingsunterbringung sind zu sichern.</p>	Kenntnisnahme	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan löst keine unmittelbaren bodenrechtlichen Rechtswirkungen gegenüber Dritten aus.</p>
	Anregung: Die auf landeseigenen Grundstücken befindlichen Gemeinbedarfsflächen zur Flüchtlingsunterbringung sind zu sichern.	nein	Der Anregung wird nicht gefolgt.

## ANLAGE 4

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Hinweis: Zur Sicherung notwendiger Spielräume sollte eine Art der baulichen Nutzung gewählt werden, die eine flexible bedarfsgerechte Nutzung ermöglicht und somit Flächenentscheidungen des Landes planerisch mit berücksichtigt.</p>	Kenntnisnahme	<p>Der BLB hat durch einen Bauantrag bekundet, dass die Flüchtlingsunterbringung am Standort Alteburger Straße bis Ende 2024 befristet sein soll. Zudem befindet sich der BLB bereits seit 2016 in Verhandlungen mit der Stadt Köln zum Verkauf der Flächen.</p> <p>Die Flächennutzungsplanänderung stellt die langfristig beabsichtigte Flächennutzung im Bereich der Unterkünfte dar, wie sie in vorausgegangenen Planungsschritten unter Einbeziehung und Teilnahme des BLB entwickelt wurden, und zwar Grünfläche, gemischte Baufläche und Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Schule.</p> <p>Schon im Rahmen der Entwicklung des „Städtebaulichen Masterplans Innenstadt“ und der anfänglichen Überlegungen zur Entwicklung eines Fachhochschulstandortes im heutigen Plangebiet fanden intensive Abstimmungen mit dem BLB statt. Dieser war auch in Gespräche zum Entwicklungskonzept südliche Innenstadterweiterung (ESIE) und in das Kooperative Verfahren eingebunden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die „Flächenentscheidungen des Landes“ werden nicht näher konkretisiert.</p>





## ANLAGE 4

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Planung verfolgt wird, welche die Vorgaben des ersten Teils des BauGB nicht beachtet.</p> <p>Hinweis: In der Begründung ist der AWB-Betriebshof nicht erwähnt; bei der Aufstellung von Bauleitplänen nach § 1(6) Nr. 7e BauGB ist ein sachgerechter Umgang mit Abfällen zu beachten.</p> <p>Bedenken: In Anbetracht der Größe des Betriebshofs handelt es sich um einen bedenklichen Ausfall des planerischen Ermessens, der erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des FNP-Entwurfs aufkommen lässt; da der Aspekt der Abfallentsorgung in der Begründung</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>nein</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7e BauGB auf gesamtstädtischer Betrachtungsebene des FNPs kann der 219. Änderung des FNPs nicht entgegengehalten werden, zumal der Standort gemäß der vorangegangenen Beteiligungsprozesse und zuletzt durch Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss vom 07.02.2019 über die Integrierte Planung zur Parkstadt Süd verlagert werden soll. Zudem sucht Amt 23 gemeinsam mit AWB und SWK nach geeigneten Ersatzstandorten. Eine abschließende Entscheidung konnte noch nicht getroffen werden, da die Entwicklung von Anforderungen an das Betriebskonzept der AWB parallel zur Standortsuche verläuft.</p> <p>Es wird in die Begründung aufgenommen, dass im 2. Quartal 2019 noch keine abschließende Standortlösung vorlag. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Standortverlagerung grundsätzlich eine lösbare Aufgabe darstellt. Bislang war keine grundsätzlich ablehnende Haltung der AWB und SWK gegenüber der Standortverlagerung erkennbar.</p> <p>Die Bedenken werden nicht geteilt.</p> <p>Der Abwägungsprozess erfolgt auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen nach den Beteiligungsschritten gemäß BauGB. Diese dienen dem Zusammentragen des Abwägungsmaterials.</p>

**ANLAGE 4**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
	<p>fehlt, kann er auch nicht mit der gem. § 1(7) BauGB gebotenen Bedeutung in den Abwägungsprozess eingehen.</p> <p>Bedenken: Die Grenze zwischen dem vorgesehenen Grünzug und dem Mischgebiet verläuft ohne Rücksicht auf Grundstücksgrenzen oder tatsächlich ausgeübte Nutzungen quer durch das Grundstück der AWB; dadurch lässt sich nicht prognostizieren, wie ein Bebauungsplan aussehen wird, der aus dem FNP zu entwickeln wäre; somit leidet der FNP-Entwurf an fehlender Bestimmtheit; auch wenn ein FNP gewöhnlich keine parzellenscharfe Darstellungen zu enthalten hat, müssen Flächen mit unterschiedlichen Nutzungen in räumlicher Hinsicht so bestimmt sein, dass beim Entwickeln von B-Plänen aus dem FNP eine Übertragbarkeit in die Örtlichkeit möglich ist, dies scheint hier nicht gegeben.</p> <p>Anregung: Es wäre sachgerecht, wenn der FNP-Entwurf auf dem Grundstück der AWB Flächen für die Abfallentsorgung vorsehen würde; eine derartige Darstellung ist nach § 5(2) Nr. 4 BauGB möglich und liegt hier aufgrund der Bedeutung des Standortes für die Stadt Köln nahe.</p> <p><b>Hinweis: Die Stellungnahme soll als Widerspruch im Sinne des § 7 BauGB verstanden werden</b></p>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Bedenken werden nicht geteilt.</p> <p>Die Abgrenzung der beabsichtigten Flächennutzungen im Entwurf der 219. Änderung des FNPs beruhen im Bereich der AWB an der Alteburger Straße auf dem Integrierten Plan zur „Parkstadt Süd“, wie er am 07.02.2019 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen wurde.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass Grundstücke umgelegt werden müssen. Der FNP selbst bedarf keiner parzellenscharfen Darstellung.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Darstellung von Flächen für die Abfallentsorgung im Plangebiet entspricht nicht dem Auftrag des Stadtentwicklungsausschusses vom 07.02.2019 zur Umsetzung des Integrierten Plans.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

## ANLAGE 4

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	<p><u>RheinEnergie AG / Rheinische NETZGesellschaft mbH:</u></p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Hinweis: Nördlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich im Bereich des Bonner Walls ein Umspannwerk, sowie am Zugweg ein Heizwerk der RheinEnergie; der uneingeschränkte Betrieb der Anlagen ist weiterhin zu gewährleisten, da beide Anlagen eine zentrale Bedeutung für die Versorgung des Stadtgebietes mit Strom und Fernwärme haben.</p> <p>Hinweis: Die von diesen Anlagen auf den Änderungsbe- reich einwirkenden Immissionen (z.B. Lärm) sind bei Er- stellung des Umweltberichts zu berücksichtigen.</p> <p><u>Kölner Verkehrs-Betriebe AG:</u></p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Anregung: Bitte um eine Klarstellung in der Begründung unter Kapitel 6.3 Verkehr / Mobilitätskonzept; dazu be- darf es einer Umformulierung des Unterkapitels „Öffentli- cher Personennahverkehr (ÖPNV)“.</p> <p>Anregung: in der Darstellung sollte eine zu sichernde zentrale ÖPNV-Trasse eingefügt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>ja</p> <p>nein</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anlagen liegen nicht im Geltungsbereich der Flächennut- zungsplanänderung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anlagen werden im Umweltbericht, der noch erarbeitet wird, unter den Aspekten Lärm und Störfallrecht betrachtet. Eine detaillierte Betrachtung der Lärmsituation erfolgt im nach- folgenden Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Zum besseren Verständnis werden einige Satzteile umformu- liert. Ein hinzugefügter Absatz betrifft die zukünftig geplante In- betriebnahme der Stadtbahnlinie 5 entlang der Bonner Straße.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

## ANLAGE 4

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	<u>Häfen und Güterverkehr Köln AG:</u>  Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Gemäß Systematik des Flächennutzungsplans werden Stadtbahntrassen im Flächennutzungsplan nicht gesondert dargestellt, sondern finden gegebenenfalls in der Darstellung von Flächen für den überörtlichen Verkehr und für den örtlichen Hauptverkehr gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eine Entsprechung als gesamtstädtische Struktur.
<b>14</b>	<b>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>15</b>	<b>Wupper-Sieg AG</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>16</b>	<b>Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>17</b>	<b>Westnetz GmbH, DRW-S-LK, RWE Westfalen-Weser-Ems, Netzservice GmbH - Abt. ERNN-H-LP, Dortmund</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>18</b>	<b>Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	

**ANLAGE 4**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<b>19</b>	<b>PLEdoc GmbH - Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung, Open Grid Europe GmbH, Essen</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>20</b>	<b>GASCADE Gastransport GmbH - Abteilung GNL, WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH, OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>21</b>	<b>Thyssengas GmbH - Abteilung Netzbetrieb</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>22</b>	<b>Nord-West-Ölleitung GmbH</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>23</b>	<b>Amprion GmbH</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>24</b>	<b>InfraServ GmbH &amp; Co. Knapsack KG - Abteilung Recht</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>25</b>	<b>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH - Fernleitungen Rhein-Ruhr</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	

**ANLAGE 4**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<b>26</b>	<b>Evonik Technology &amp; Infrastructure GmbH</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>27</b>	<b>N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding – Maatschappij, Abteilung Wegerechte</b>		
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
<b>28</b>	<b>Esso Deutschland GmbH</b>		
	Hinweis: Am 01.09.2018 erfolgte die Ausgliederung des Tankstellengeschäfts auf die eigene Tochtergesellschaft Echo Tankstellen GmbH.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>29</b>	<b>Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung</b>		
	Hinweis: Für künftige Beteiligungen wird gebeten, jedoch nur bei konkretem Erfordernis, die Beteiligung an den LANUV zu adressieren.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>30</b>	<b>Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb</b>		
	Hinweis: Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten zu berücksichtigen ist; auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hin-	Kenntnisnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  Gemäß der genannten DIN liegt Köln in der Erdbebenzone 1 (Zonen 0 - 3). Die DIN findet Anwendung in Baugenehmigungsverfahren.

## ANLAGE 4

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	gewiesen; dies gilt insbesondere für große Wohnanlagen, Schulen, Versammlungshallen, kulturelle Einrichtungen, Kaufhäuser etc.; im Plangebiet sind großflächig Auffüllungen über Sanden und Kiesen (Quartär) vorhanden; Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.		

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme vorgelegt:

Bezirksregierung Köln

- Höhere Landschaftsbehörde Köln
- Dezernat 51 – Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei
- Dezernat 52 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz
- Dezernat 53 – Immissionsschutz - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz

Handwerkskammer zu Köln

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Köln

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln

Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 22

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg

RWE Power AG Zentrale

Bundesforstamt Wahner Heide, Forsthaus Schauenberg